

D I E N S T B L A T T

D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2017	ausgegeben zu Saarbrücken, 22. Februar 2017	Nr. 4
------	---	-------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Gebührenverzeichnis gemäß § 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Gebührenordnung für Studierende in postgradualen Studiengängen, Studierende mit dem Ziel der Promotion, Teilnehmende an weiterbildenden Studien und sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen, Teilnehmende an mentoriellen Begleitkursen des Fernstudiums, Gasthörer/Gasthörerinnen, Zweithörer/Zweithörerinnen und Seniorstudierende vom 10. Januar 2008 (Dienstbl. S. 2)

Vom 16. Februar 2017.....

14

Gebührenverzeichnis
gemäß § 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Gebührenordnung für Studierende in
postgradualen Studiengängen, Studierende mit dem Ziel der Promotion, Teilnehmende
an weiterbildenden Studien und sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen,
Teilnehmende an mentoriellen Begleitkursen des Fernstudiums,
Gasthörer/Gasthörerinnen, Zweithörer/Zweithörerinnen und Seniorstudierende
vom 10. Januar 2008 (Dienstbl. S. 2)

Vom 16. Februar 2017

Die Gebühren für weiterbildende Veranstaltungen werden wie folgt festgesetzt und nach Zustimmung durch die Ministerpräsidentin hiermit verkündet:

<u>Weiterbildende Veranstaltungen</u>	<u>Teilnehmergebühr</u>
- Zertifikat Weiterbildung im Notarrecht, Option französisches oder deutsches Recht, ZWNR-F/ZWNR-D	Euro 750,00
- Zertifikat im französischen und deutschen Recht für deutsche und französische Rechtsanwälte	
• im Kompletprogramm	Euro 1.500,00
• im Wahlprogramm	Euro 1.000,00
• als Gasthörer/Gasthörerinnen	Euro 300,00 ¹
- Zertifikat Medien	Euro 240,00
- Fachkraft für Inklusionspädagogik	Euro 240,00
- Zusatzqualifikation zur Facherzieherin/zum Facherzieher für Salutogenese/Gesundheitserziehung	Euro 240,00
- Begleiter/in für inklusive Prozesse und Systeme	Euro 240,00

Die Zahlung der Gebühr ist mit der Anmeldung zur weiterbildenden Veranstaltung nachzuweisen.

Saarbrücken, 17. Februar 2017

Der Universitätspräsident



Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber

¹ Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der Gasthörergebühr in Höhe von 75,-€ gemäß § 5 Abs. 1 Gebührenordnung für Studierende in postgradualen Studiengängen, Studierende mit dem Ziel der Promotion, Teilnehmende an weiterbildenden Studien und sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen, Teilnehmende an mentoriellen Begleitkursen des Fernstudiums, Gasthörer/Gasthörerinnen, Zweithörer/Zweithörerinnen und Seniorstudierende vom 10. Januar 2008 (Dienstbl. S. 2) (Gebührenordnung) und einer Gebühr in Höhe von 225,-€ für die Teilnahme an sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen gemäß § 4 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Gebührenordnung.